

Kirchliches Amtsblatt

der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

19010 Schwerin
Postfach 11 10 63

Nr. 3
7. Juni 2007

A 11042/DP AG Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Inhalt	Seite
Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Mai 2007	18
Verordnung vom 1. Juni 2007 zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Ordnung Für den gemeindepädagogischen Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Gemeindepädagogengesetz-GpG) vom 18. November 2006	18
Wahl Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz vom 1. April 2007	20
Strukturveränderungen	20
Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Bernogemeinde Schwerin	20
Übertragung eines Grundstückes der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Ribnitz an die Evangelisch-Lutherische Kirche Ribnitz am 1. Juni 2007	20
Pfarrstellenausschreibungen	20
Stellenausschreibung im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	23
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt	23
Personalien	24

Herausgeber und Verlag: Oberkirchenrat
der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes:
Oberkirchenrat Rainer Rausch
Verlag und Redaktion: Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin
Erscheint nach Bedarf, Bezugspreis jährlich: 18 EUR
Satz und Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Anschrift

460.01/365

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Mai 2007

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat am 18. Mai 2007 gemäß § 9 Abs. 6 des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Arbeitsrechtsregelungsgesetz/ ARRG) vom 17. März 1991 in der Fassung vom 28. Oktober 1995 (KABI 1991 S. 48, 1995 S. 130) folgende Arbeitsrechtliche Regelung beschlossen, die nachstehend gemäß § 11 Abs. 3 ARRG veröffentlicht wird.

Schwerin, 23. Mai 2007

Der Oberkirchenrat

Flade

Zweite Arbeitsrechtliche Regelung vom 18. Mai 2007 zur Regelung der Bezüge der kirchlichen Mitarbeiter

§ 1

(1) Im Kalenderjahr 2007 erhalten die voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter sowie die Mitarbeiter in der Ausbildung kein Urlaubsgeld. Die in der Siebten Arbeitsrechtlichen Regelung vom 9. Juli 1992 zur Regelung der Bezüge der kirchlichen Angestellten, Arbeiter und Mitarbeiter in der Ausbildung (KABI S. 102) aufgeführten Tarifverträge über ein Urlaubsgeld finden damit im Kalenderjahr 2007 keine Anwendung.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Mitarbeiter in Fördermaßnahmen gemäß §§ 261 ff. SGB III und Mitarbeiter in Projekten, die ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

§ 2

(1) Im Kalenderjahr 2007 erhalten die voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter sowie die Mitarbeiter in der Ausbildung auf der Grundlage der Zweiten Arbeitsrechtlichen Regelung über die Gewährung einer Zuwendung (KABI 1995 S. 85) eine Zuwendung. Die Höhe der Zuwendung beträgt abweichend von § 2 Abs. 1 der Zweiten Arbeitsrechtlichen Regelung vom 19. Dezember 1994 20 v. H. der Urlaubsvergütung nach § 47 Abs. 2 KAVO.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Mitarbeiter in Fördermaßnahmen gemäß §§ 261 ff. SGB III und Mitarbeiter in Projekten, die ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Diese Mitarbeiter erhalten eine Zuwendung nach Maßgabe der Zweiten Arbeitsrechtlichen Regelung vom 19. Dezember 1994 über die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 61,60 v. H. der Urlaubsvergütung nach § 47 Abs. 2 KAVO.

§ 3

Diese Arbeitsrechtliche Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Kühlungsborn, 25. Mai 2007

Die Arbeitsrechtliche Kommission

Pilgrim
Vorsitzender

434.00/

Verordnung vom 1. Juni 2007 zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Ordnung für den gemeindepädagogischen Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Gemeindepädagogengesetz-GpG) vom 18. November 2006

Auf Grund von § 14 des Kirchengesetzes vom 18. November 2006 über die Ordnung für den gemeindepädagogischen Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Gemeindepädagogengesetz/GpG) (KABI S. 73) bestimmt die Kirchenleitung das Folgende:

§ 1 (zu § 3 GpG) Anerkennung von Ausbildungsstätten für Gemeindepädagogik

(1) Grundlage für die Anerkennung von Ausbildungsstätten für Gemeindepädagogik bilden die Berufsbildungsordnung der EKD für gemeindebezogene Dienste und die „Erhebung zum Ausbil-

dungs- und Studienangebot kirchlicher Ausbildungsstätten für gemeindepädagogische und diakonische Berufe im Bereich der EKD“ in der jeweils aktuellen Fassung.

(2) Ist eine Ausbildungsstätte nicht aufgeführt, wird über die Vergleichbarkeit der Ausbildung dieser Ausbildungsstätte im Einzelfall anhand der Ausbildungsunterlagen entschieden.

(3) Der Oberkirchenrat stellt die Anerkennung von gemeindepädagogischen Ausbildungsstätten fest.

§ 2

(zu § 4 GpG)

Profile gemeindepädagogischer Stellen

FH-Stellen sind grundsätzlich nur mit Fachhochschulabsolventen zu besetzen. Eine FS-Stelle kann auch mit Fachhochschulabsolventen besetzt werden. Die gehaltliche Einstufung erfolgt auf Grund der Stellenbewertung der FS-Stelle.

§ 3

(zu § 7 GpG)

Anstellungsfähigkeit

(1) Das Anerkennungsjahr ersetzt nicht die Probezeit. Erfolgt die Anstellung im unmittelbaren Anschluss an das Anerkennungsjahr bei demselben Anstellungsträger, bei dem auch das Anerkennungsjahr absolviert wurde, kann auf die Einhaltung einer Probezeit verzichtet werden.

(2) Eine befristete Anstellung nach § 7 Abs. 3 GpG ist im Einzelfall im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung im Kirchlichen Bildungshaus in Ludwigslust möglich. Der Anstellungszeitraum kann maximal 2 Jahre betragen und endet mit dem Abschluss des Aufbaukurses. Bei einem Anstellungsumgang von mindestens 75 % kann das zweite Anstellungsjahr während des Aufbaukurses als Anerkennungsjahr absolviert werden.

(3) Über die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit wird eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt.

§ 4

(zu §§ 10-11 GpG)

Übertragung pastoraler Aufgaben

(1) Der Anstellungsträger stellt auf der Grundlage der Stellenbeschreibung und der sich daraus ergebenden dienstlichen Notwendigkeit den Antrag, den gemeindepädagogischen Mitarbeiter mit der Wahrnehmung pastoraler Aufgaben zu beauftragen.

(2) Der Landessuperintendent bestätigt die dienstliche Notwendigkeit und stellt die Bereitschaft und die persönliche Eignung des Mitarbeiters in einem Votum fest.

(3) Ist der gemeindepädagogische Mitarbeiter noch nicht im Sinne von Absatz 2 Buchst. e GpG qualifiziert, so entscheidet der Oberkirchenrat über die Zulassung zur pastoralen Qualifizierung. Dem Mitarbeiter ist während der Qualifizierung ein Mentor zur Seite zu stellen. Der Mentor wird durch den Ausbildungsleiter in Absprache mit dem zuständigen Landessuperintendenten ausgewählt. Der Anstellungsträger gewährt für die Qualifikationsmaßnahme Dienstbefreiung.

(4) Das Kolloquium gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 GpG wird vom Landesbischof und einem weiteren Mitglied des Oberkirchenrates sowie dem Rektor des Predigerseminars unter Leitung des Landesbischofs durchgeführt.

(5) Aufgaben der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung dürfen erst nach der Beauftragung wahrgenommen werden.

(6) Gemeindepädagogische Mitarbeiter, die bereits eine Beauftragung haben, können in jeder gemeindepädagogischen Stelle, die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung vorsieht, pastorale Aufgaben wahrnehmen.

§ 5

(zu § 12 GpG)

Verwaltung einer Pfarrstelle

(1) Der Landessuperintendent stellt auf der Grundlage der dienstlichen Notwendigkeit und der Bereitschaft und der persönlichen Eignung des gemeindepädagogischen Mitarbeiters den Antrag auf Erteilung des Auftrages zur Verwaltung einer Pfarrstelle.

(2) Der Oberkirchenrat prüft die fachlichen Voraussetzungen und entscheidet über den Weg der vorbereitenden Qualifizierung.

(3) Die Prüfung nach § 12 Abs. 2 e GpG wird als mündliche Prüfung von der Theologischen Prüfungskommission für den Vorbereitungsdienst der Vikare im Rahmen der mündlichen Prüfung der Vikare zum 2. Theologischen Examen abgenommen.

§ 6

(zu §§ 10-12 GpG)

Praxis im Rahmen der Ausbildung

Die erforderliche pastorale Praxis im Rahmen der Ausbildung ist unter Verantwortung des Kursleiters und unter Beteiligung des Mentors zu gewährleisten.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 1. Juni 2007 vorstehende Verordnung beschlossen, die hiermit verkündet wird.

Schwerin, 5. Juni 2007

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Beste
Landesbischof

467.05/45

Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz

Zum 1. April 2007 beginnt eine neue Amtszeit der Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz. Auf der Grundlage von § 58 Abs. 3 MVG-EKD i.V.m. § 6 Unterabs. 2 des Kirchengesetzes zur Übernahme und Ausführung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der EKD hat die Landessynode am 30. März 2007 den Vorsitzenden und den Stellvertretenden Vorsitzenden der Schlichtungsstelle gewählt. Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 10. März 2007 die Beisitzer berufen.

Die Schlichtungsstelle setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Martin Sander (Direktor am Arbeitsgericht Rostock)

Stellvertretender
Vorsitzender: Jens Brenne (Richter am Amtsgericht Schwerin)

Beisitzer
(Vertreter der Dienstgeber): Mitglied: Frau Maren Rosenkötter (Leiterin der Kirchenkreisverwaltung Rostock)

Stellvertreter: Herr Wilfried Balschat (Verwaltungsdirektor am Klinikum Neubrandenburg)

Beisitzer
(Vertreter der Dienstnehmer): Mitglied: Herr Rechtsanwalt Martin Lorentz
Stellvertreter: Frau Monika Schuster (MAV-Vorsitzende im Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH)

Die Amtszeit endet am 30. März 2012.

Schwerin, 20. April 2007

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Beste
Landesbischof

Strukturveränderungen

6409-12/3

Verbindung der Kirchgemeinde Stralendorf mit der Kirchgemeinde Wittenförden und der Kirchgemeinde Parum mit der Kirchgemeinde Gammelmin-Warsow

Die bisher bestehende Verbindung der Kirchgemeinden Stralendorf und Parum wird zum 1. Juni 2007 gelöst. Zum selben Datum wird die Kirchgemeinde Stralendorf mit der Kirchgemeinde Wittenförden und die Kirchgemeinde Parum mit der Kirchgemeinde

Gammelmin-Warsow verbunden. Parum wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Schwerin, 22. Mai 2007

Der Oberkirchenrat

Flade

5505-20/

Errichtung einer Pfarrstelle

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 1. Juni 2007 folgenden Beschluss gefasst:

In der Bernogemeinde Schwerin wird eine zweite Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 50 % für die Zeit vom 1. September 2007 bis zum 31. August 2010 errichtet.

Schwerin, 5. Juni 2007

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Beste
Landesbischof

4309-413-3/4 Ribnitz

Übertragung eines Grundstückes der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde St. Marien Ribnitz an die Evangelisch-Lutherische Kirche Ribnitz am 1. Juni 2007

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Marien Ribnitz überträgt das Grundstück Flur 16, Flurstück 435/1, Gemarkung Ribnitz, Grundbuch von Ribnitz Blatt 5585 am 1. Juni 2007 an die Evangelisch-Lutherische Kirche Ribnitz.

Schwerin, 24. Mai 2007

Der Oberkirchenrat

i.V.
Steinhäuser
Kirchenrat

Pfarrstellenausschreibungen

4105-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Kühlungsborn, Kirchenkreis Rostock, wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (Kirchliches Amtsblatt 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung zum 1. Oktober 2007 durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchgemeinderat teilt Folgendes mit:

„Mehr als 1.400 Gemeindeglieder in Kühlungsborn suchen Sie zum Oktober 2007 als eine neue Pastorin oder einen neuen Pastor. Sie werden in der Gemeinde mit einem aktiven Kirchgemeinderat, einem Mitarbeiter für Friedhof und Küsterdienste, einem Kirchenmusiker und einem Gemeindepädagogen zusammen Ihren Dienst tun.

Unsere Kerngemeinde ist geprägt durch eine solide mecklenburgische christliche Frömmigkeit. Von Ihnen erwarten wir eine offene ökumenische Grundhaltung und ausgeprägte missionarische Ambitionen.

In unserer Gemeinde gibt es ein breites Spektrum an Gruppen und Kreisen, die vielfach von Ehrenamtlichen geleitet sind.

Die Gemeindepartnerschaft mit niederländischen Christen ist uns in den vergangenen Jahren sehr wichtig gewesen; sie hat uns immer wieder neue Impulse gebracht.

Den zahlreichen Urlaubern und Interessierten steht die Kirche immer offen. Im Sommer finden wöchentlich Kirchenmusiken statt. Ganzjährig werden insbesondere die Gottesdienste in der fast 800-jährigen schönen kleinen Kirche zum Zentrum des Gemeindelebens. Gottesdienste und Andachten werden außerdem werktags in dem evangelischen Pflegeheim sowie in einer betreuten Wohnanlage gefeiert. Eine evangelische integrative Kindertagesstätte bietet gute Möglichkeiten, Kontakte mit jungen Familien aufzubauen und zu gestalten.

Für unsere Aktivitäten nutzen wir außer unserer Kirche – insbesondere im Winter – ein Gemeindehaus im Westteil der Stadt, sowie eine „Pfarrscheune“ mit Gemeinde-, Jugend- und Kinderräumen.

Das Pfarrhaus bildet zusammen mit der Kirche und der „Pfarrscheune“ ein einladendes Ensemble in wunderschöner Natur. Ein großzügiger, reich gestalteter Pfarrgarten, bietet Möglichkeiten der Entspannung und Abwechslung.

Die Pfarrwohnung im alten Pfarrhaus wird im September in Erwartung auf neue Bewohner renoviert.

Kühlungsborn ist eine wachsende Stadt mit vielen neu erschlossenen Wohn- und Baugebieten. Zurzeit wohnen ca. 7400 Menschen hier, die meist auf vielfältige Weise vom Tourismus leben. Eine sehr gute Grundschule und die kooperative Gesamtschule bieten die Möglichkeit des Schulbesuches im Ort bis zum Abitur. Anfragen richten Sie bitte an Gerhild Eschner, Tel. (038293) 17395.“

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 2007 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 9. Mai 2007

Der Oberkirchenrat

Beste
Landesbischof

8301-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Wismar St. Nikolai, Kirchenkreis Wismar, wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (Kirchliches Amtsblatt 1997 S. 61) zur sofortigen Wiederbesetzung durch Beschluss des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchgemeinderat teilt Folgendes mit:

„Die Kirchgemeinde St. Nikolai Wismar umfasst räumlich den Nordosten der Hansestadt von der Innenstadt über das Altneu-

baugiebel ‘Kagenmarkt’ bis zu neuen Wohngebieten am Stadtrand. Die Gemeinde mit 800 Gliedern hat ihren Mittelpunkt in St. Nikolai, die als einzige erhaltene Basilika der Backsteingotik in Wismar zugleich einen der großen touristischen Anziehungspunkte darstellt. Das Team ‘Offene Kirche’ hält sie das ganze Jahr über täglich für Besucher und Gemeindeglieder offen.

In Wismar bestehen vier evangelisch-lutherische Kirchgemeinden. Seit neun Jahren arbeiten St. Nikolai und Heiligen Geist als verbundene Gemeinden vertrauensvoll zusammen. Die beiden Kirchgemeinderäte tagen gemeinsam. In enger Absprache vereinbaren die beiden Pfarrstelleninhaber Arbeitsteilung auf verschiedenen Gebieten. Zur St. Nikolai Gemeinde gehören eine Kantorin (75%) und ein Küster sowie mehrere teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende für die ‘Offene Kirche’. Eine Gemeindepädagogin (100%) ist von allen vier Gemeinden gemeinsam angestellt. Zur Pfarrstelle gehört eine Dienstwohnung mit fünf Zimmern im Gemeindehaus in der Nähe der Kirche.

Der Gottesdienst ist das zentrale Element im Gemeindeleben. Dabei versuchen wir in kreativem Umgang mit der Tradition vertraute Formen zu pflegen und neue zu entwickeln. So gibt es seit einem Jahr, abwechselnd in den drei Kirchen der Wismarer Altstadt, monatliche Abendgottesdienste mit jeweils besonderen liturgischen Profilen. Vielseitige Gemeindegänge gestalten ein lebendiges Gemeindeleben, u. a. Kindergottesdienst-Team, Seniorenkreis, Chor, die Gruppe ‘Gottesdienst selbst’ oder Projektgruppen z.B. für eine ‘Nacht der offenen Kirche’ oder für Gemeindefreizeiten. Das neueste Vorhaben ist der ‘Mittagstisch für Leib und Seele’. – Die Konfirmandenarbeit wird im Verbund mit den drei Innenstadtgemeinden im Blocksystem mit hauptamtlichen Mitarbeitern und jugendlichen ehrenamtlichen Teamern gestaltet. Zu den Aufgaben der Pastorin / des Pastors an St. Nikolai gehören bisher u. a. Gottesdienste in zwei Pflegeheimen sowie die Begleitung der Restaurierungsarbeiten an der Kirche und deren Innenausstattung, die im Verbund mit anderen Trägern und dem Städtischen Kirchenbauamt durchgeführt werden.

Die Hansestadt Wismar ist heute eine weitgehend säkularisierte Stadt. In dieser Umgebung besteht für die St. Nikolai Gemeinde besonders die Aufgabe, in die Stadt und die Öffentlichkeit hinein zu wirken. Das geschieht bisher u. a. durch die Reihe ‘Turmerlebnis’, die Kunst, Literatur und Religion miteinander ins Gespräch zu bringen versucht. Die Kantorei Wismar und der Förderverein ‘Musik in der Kirche’ e.V. sorgen für ein reichhaltiges musikalisches Angebot. Der evangelische Kindergarten der Kirchgemeinde St. Marien/St. Georgen und die evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe bieten gute Anknüpfungspunkte.

Von unserer/unserem neuen Pastor/in wünschen wir uns, dass sie/er

- gern im Team arbeitet und andere dazu anregen kann
- Menschen aller Altersgruppen in ihrem eigenständigen Engagement in der Gemeinde unterstützt und fördert
- die Kirche als Gotteshaus und als Institution für Christen und Nichtchristen weiter öffnet.

Weitere Informationen erhalten Sie von Pastor Markus Wiechert, Tel. (03841) 283528.“

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 2007 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 24. Mai 2007

Der Oberkirchenrat

Beste
Landesbischof

6211-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Plate, Kirchenkreis Wismar, wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (Kirchliches Amtsblatt 1997 S. 61) zur sofortigen Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchgemeinderat teilt Folgendes mit:

„Die Kirchgemeinde Plate liegt im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Schwerin und gehört zur Propstei Crivitz. Die Kirchgemeinde umfasst die vier Dörfer Plate, Banzkow, Conrade und Peckatel, die am Rande des „Naturschutzgebietes Lewitz“ liegen.

Sie erwartet:

- ein engagiertes Team von Ehrenamtlichen im Kirchgemeinderat,
- aktive Arbeit mit Kindern und Familien (begleitet durch eine Gemeindepädagogin FH / 37,5 %),
- rege Seniorenarbeit,
- ein ehrenamtlich geleiteter Kirchenchor,
- 1.000 Gemeindeglieder / 6.000 Bewohner im Pfarrbezirk,
- Pfarrhaus mit 2001/ 2005 modernisierter, sehr geräumiger 5 Raum-Wohnung mit sehr schöner Terrasse, großem Garten, einem Gästezimmer sowie einer vermieteten Einliegerwohnung, Büroräumen und dem Gemeinderaum mit Küche und Sanitäreinrichtungen.
- 4 Kirchen (unterschiedlicher Bauzustand, z. B. Plate 2005 Innenrenovierung, Banzkow: 1. Bauabschnitt 2006),
- mindestens ein wöchentlicher Gottesdienst abwechselnd in den 4 Dörfern,
- gemeinsame Friedhofsverwaltung der umliegenden Kirchgemeinden (Mitarbeiterin, 20 Wochenstunden)
- Sekretärin (21 Stunden im Monat).

Der Kirchgemeinderat erwartet:

- Generationen übergreifende abwechslungsreiche Gottesdienste,
- aktive Seelsorgearbeit,
- kontinuierliches verantwortungsvolles Arbeiten mit Kindern, Jugendlichen etc.,
- kompetentes Leitungshandeln im Kirchgemeinderat und den Ausschüssen,
- Teamfähigkeit und Kontaktfreudigkeit,
- Aufgeschlossenheit gegenüber den kommunalen Partnern und Vereinen.

Darüber hinaus

- Zusammenarbeit in der Kooperation mit der Kirchgemeinde Pinnow (hier ist die Gemeindepädagogin ebenfalls zu 37,5% angestellt),
- Zusammenarbeit in der Propstei und Nachbargemeinden (Konfirmanden, Kinder, Junge Gemeinde, Senioren),
- Plate bietet mit Kindergarten/-krippe/-hort, Grundschule, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte/Zahnärzte, Apotheke die Infrastruktur einer Kleinstadt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln an Schwerin angebunden.

Weitere Einzelheiten von Annelie Dinnies, 2. Vorsitzende des Kirchgemeinderates, Telefon: (03861) 7058 oder tissy89@t-online.de“

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 2007 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 23. Mai 2007

Der Oberkirchenrat

Beste
Landesbischof

6507-20/

Die zweite Pfarrstelle in der Versöhnungsgemeinde Schwerin-Lankow wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABI 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung ab 1. Oktober 2007 durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 50%.

Der Kirchgemeinderat teilt Folgendes mit:

„Die Versöhnungsgemeinde liegt im Westen der Landeshauptstadt Schwerin und umfasst die Stadtteile Lankow, Friedrichsthal, Neumühle, Warnitz und Klein Medewege. Die Gemeinde hat 2250 Gemeindeglieder, davon ca. 120 ehrenamtlich Tätige. Als Hauptamtliche arbeiten in der Gemeinde ein Pastor (100%), ein Pastor (50%, wieder zu besetzen), eine Katechetin (50%), eine Musikpädagogin (25%) und eine Sekretärin (50%). Ein regional arbeitender Jugendmitarbeiter ist mit 10% seiner Arbeitszeit in unserer Gemeinde beschäftigt.

Die Versöhnungskirche als einzige Predigtstelle ist ein im Jahr 2000 erbautes Gemeindezentrum. Die Gemeinde besteht seit 1966. Der Kirchgemeinderat hat der Gemeinde ein Leitbild gegeben: Wir öffnen in Lankow neue Räume für Erfahrungen mit Gott. Wir schöpfen Kraft für das Zusammenleben. Wir suchen Wege des Friedens und der Gerechtigkeit.

In diesem Sinne wirken wir durch unsere vielfältigen Angebote und Aktivitäten: Krabbelgruppe, Vorschulgruppe, Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit, Seniorennachmittage, Seniorentanz, Frauenfrühstück, Bastelkreis, Helferkreis, Besucherdienst, acht (!) Musikgruppen, neun Hauskreise, die TAFEL – Ausgabe von Lebensmitteln. Eine regelmäßige Zusammenarbeit gibt es mit zwei Altenheimen, zwei Kindertagesstätten und einer Schule. Besondere Veranstaltungen werden i. d. R. in Abstimmung mit zwei weiteren Kirchgemeinden angeboten. Gepflegt werden Partnerschaften mit Kirchgemeinden in Lübeck, Rumänien und den USA (im Aufbau). Gottesdienste sind in unserer Gemeinde ein Fest für alle Altersgruppen. Wir wollen Traditionen bewahren, aber auch die Gemeindestruktur und die Gemeindevisionen umsetzen und neue Worte, Töne und Gesten im gemeinsamen Feiern finden. Daher sind Gottesdienste oft Teamarbeit, sowohl im organisatorischen Bereich mit jeweils drei Ehrenamtlichen als auch bei der inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung. Wesentliches Element sind die Musikgruppen.

Wir suchen eine Pastorin/einen Pastor für die geistliche Begleitung und Profilierung unserer Gemeinde, der/die gerne im Team arbeitet und das Miteinander aller Generationen in der Gemeinde fördert und weiterentwickelt.

Unterstützung erhält die Pastorin/der Pastor durch die selbstständige Arbeit der acht Ausschüsse, die von Mitgliedern des Kirchgemeinderates geleitet werden.

Weitere Informationen zur Gemeinde unter www.kirche-schwerin.de/versoehnung. Für Anfragen stehen Pastor Roger Thomas,

Tel.: (0385) 4867147 und die 2. Vorsitzende des Kirchgemeinderates Frau Dr. Christine Birr (E-Mail: ecbirr@web.de) zur Verfügung. Bei der Suche von geeignetem Wohnraum wird bei Bedarf Unterstützung angeboten.“

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 2007 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 30. Mai 2007

Der Oberkirchenrat

Beste
Landesbischof

Stellenausschreibung im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

7305-234/8

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Johannis Neubrandenburg sucht zum 1. November 2007 eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen mit einem Dienstumfang von 100 % befristet auf 2 Jahre.

Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Arbeitsvertragverordnung für Angestellte (KAVO-ANG.) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Die Mitarbeiter (Sekretärin, Küster, Kantor, zwei Pastoren 1,25 %, Studentenseelsorgerin 0,25 %) freuen sich auf jemanden, die/der gern im Team arbeitet und der Erarbeitung von neuen Konzeptionen in der Gemeindegemeinschaft offen gegenüber steht.

Zur Gemeinde zählen ca. 3000 Gemeindeglieder. Gute Kontakte bestehen zur Ev. Schule, zu einem Ev. Kindergarten und einem Kindergarten in Trägerschaft der Johanniter.

Die Stadt mit ihren rund 68 000 Einwohnern liegt landschaftlich schön am Tollensesee. Wir freuen uns auf eine/n aufgeschlossene/n, teamfähige/n Mitarbeiter/in, der/die seine/ ihre Aufgaben mit Freude und Phantasie aufnimmt.

Der Kirchgemeinderat teilt Folgendes mit:

Es erwarten Sie:

- drei Christenlehregruppen,
- eine aktive Junge Gemeinde,
- Schulandachten,
- regelmäßige Familiengottesdienste,
- regelmäßige Gottesdienste mit Kleinkindern,
- wöchentliche Kindergottesdienste,
- eigenes Dienstzimmer (mit Computer),
- regelmäßige Ferienfreizeitangebote,
- sich ergänzende Christenlehre- und Kinderchorarbeit,
- punktuelle Arbeit mit Senioren,
- regelmäßige Teambesprechung,
- Gitarrengruppe,
- Vorschularbeit.

Wir erwarten weiter:

- Arbeit mit Eltern und Betreuern,
- weiterer Ausbau einer Kindergottesdienstgruppe,
- Leitung von Kinder- und Familientagen,

- Zusammenarbeit mit der evangelischen Schule,
- Ausbildung von Ehrenamtlichen,
- Entwicklung von gemeindepädagogischen Konzepten,
- gemeindepädagogischen FS-Abschluss,
- musikalische Fähigkeiten,
- Kommunikationsfähigkeit.

Wir sind daran interessiert, dass die Gemeindepädagogin/der Gemeindepädagoge die Wohnung im Gemeindebereich hat. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Anfragen und Bewerbung richten Sie bitte bis zum 9. Juli 2007 an folgende Adresse: Pastor Matthias Borchert, Ev.-Luth. Pfarramt St. Johannis, Große Wollweberstr. 1, 17033

Neubrandenburg, Telefon (0395) 5822288, E-Mail: nbg-johannis@kirchenkreis-stargard.de, Internet: www.kirche-neubrandenburg.de.

Das Bewerbungsgespräch findet am 29. August statt. Zur Vorstellung am 30. August sind eine Unterrichtsstunde in Begleitung der Fachaufsicht und ein Gespräch mit dem Kirchgemeinderat vorgesehen.

Schwerin, 7. Juni 2007

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski

515.03/33

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

Der Oberkirchenrat setzt eine Arbeitsgruppe für die Begleitung des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KdA) und des Arbeitsfeldes Kirche auf dem Lande ein. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, Themen, die sich für das Leben der Kirche im Blick auf Arbeitswelt, Landwirtschaft und Tourismus ergeben, zu sammeln und zu bearbeiten. Die Arbeitsgruppe begleitet die durch die Landeskirche Beauftragten.

Der Arbeitsgruppe gehören an:

Pastorin Stobbe, Ludwigslust
Pastor Schwarz, Wismar
Herr Wittenburg, Wismar
Diakon Janssen, Rostock
Herr Schmidt, Lübeck
Herr Ruppenthal, Schwerin
N.N. für die Arbeit auf dem Lande

Die Mitglieder werden für den Zeitraum von 4 Jahren berufen, beginnend mit dem 8. Mai 2007.

Schwerin, 23. Mai 2007

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski

Personalien

PA Widmer, Thomas/20

Vikar Thomas Widmer, Warnkenhagen, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2007 in das Dienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen. Gleichzeitig wird ihm der Auftrag zur selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Hohen Mistorf erteilt. Sein Dienstumfang beträgt 50 %. Er führt die Amtsbezeichnung „Pastor zur Anstellung“ (Pastor z.A.).

Schwerin, 26. April 2007

Beste
Landesbischof

PA Cassel, Dietmar/11-1

Pastor Dietmar Cassel, Belitz, wurde nach Beendigung des dreijährigen Probedienstes die Dienststeignung zuerkannt und damit das Bewerbungsrecht verliehen. Mit Wirkung vom 1. Mai 2007 wird ihm der unbefristete Auftrag zur selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Belitz übertragen. Sein Dienstumfang beträgt 75 %. Er steht in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Landeskirche.

Schwerin, 26. April 2007

Beste
Landesbischof

PA Feller, Kai/25-3

Pastor Kai Feller, Steffenshagen, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2007 die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Steffenshagen übertragen. Er wird damit in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

Schwerin, 26. April 2007

Beste
Landesbischof

PA Kasch, Hans-Wilhelm/60-2

Kirchenrat Hans-Wilhelm Kasch, Gneven, wird weiterhin vom 15. Mai 2007 bis 31. Oktober 2009 die Stelle eines Theologischen Referenten im Oberkirchenrat mit einem Dienstumfang von 50% übertragen.

Schwerin, 16. April 2007

Beste
Landesbischof

PA Poppe, Hannah/6

Vikarin Hannah Poppe, Woldegk, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2007 in das Dienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen. Gleichzeitig wird ihr der Auftrag zur selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle I in der

Kirchgemeinde Plau am See erteilt. Ihr Dienstumfang beträgt 75 %. Sie führt die Amtsbezeichnung „Pastorin zur Anstellung“ (Pastorin z.A.).

Schwerin, 27. April 2007

Beste
Landesbischof

PA Poppe, Stephan/6

Vikar Stephan Poppe, Woldegk, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2007 in das Dienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen. Gleichzeitig wird ihm der Auftrag zur selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle II in der Kirchgemeinde Plau am See erteilt. Sein Dienstumfang beträgt 75 %. Er führt die Amtsbezeichnung „Pastor zur Anstellung“ (Pastor z.A.).

Schwerin, 27. April 2007

Beste
Landesbischof

PA Harder, Maria/

Der Dienstumfang von Pastorin Maria Harder, Gammelin, wird auf Grund der Verbindung der Kirchgemeinde Gammelin-War-sow mit der Kirchgemeinde Parum auf 100 % erweitert.

Schwerin, 25. Mai 2007

Beste
Landesbischof

PA Dann, Stephan/24-6

Propst Stephan Dann, Plate, wird gemäß § 87 Abs. 3 Pfarrergesetz der VELKD mit Wirkung vom 1. Juli 2007 unter Aufhebung der Übertragung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Plate in den Wartestand versetzt. Er führt die Dienstbezeichnung „Pastor im Wartestand“. Gleichzeitig erhält er einen Auftrag für pfarramtliche Dienste in der Kirchgemeinde Kalkhorst.

Schwerin, 23. Mai 2007

Beste
Landesbischof

PA Erben, Michael/26

Pastor Michael Erben, Spornitz, wird auf seinen Antrag gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 1 Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Juni 2007 in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, 9. Mai 2007

Beste
Landesbischof